

Zielvereinbarung

(Fortsetzung der Zielvereinbarung vom 15.12.2005)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- im Folgenden MWK -

und

dem Lüneburgischen Landschaftsverband e. V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Landrat Dr. Theodor Elster,

- im Folgenden Landschaftsverband –

Regionale Kulturförderung aus Landesmitteln

Präambel

- (1) Kunst und Kultur gehören zu den grundlegenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, Werten und Ausdrucksformen. Sie vermitteln Menschen aller Altersgruppen Maßstäbe und Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und Toleranz. Sie tragen zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe.
- (2) Das kulturelle Profil des Flächenlandes Niedersachsen wird maßgeblich geprägt durch ein reiches Erbe und eine große regionale kulturelle Vielfalt. Kulturelle Infrastruktur und kulturelle Bildung verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung und steigern so die Attraktivität des Landes Niedersachsen.
- (3) Das Land fördert daher die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover als Träger regionaler Kultur in Niedersachsen.

§ 1 Ziele des Landes

Das Land fördert die Landschaften und Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz sowie die Region Hannover als Träger der regionalen Kultur in Niedersachsen nach folgenden Zielen:

- Erhalt bzw. Ausbau des Kulturangebots in angemessener Qualität.
- Entwicklung und Verstärkung tragfähiger Strukturen bürgerschaftlichen Engagements.
- Ermöglichung der Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsgruppen an der Kultur.
- Ausbau der Nachfrage nach kulturellen Angeboten.
- Verstärkung des Kulturtourismus.
- Steigerung der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung.
- Erhöhung der Attraktivität Niedersachsens für Kulturschaffende.
- Berücksichtigung der Folgen demografischen Wandels für Nachfrage, Produktion und Vermittlung von Kultur.
- Förderung von Kultur insbesondere in ländlichen Räumen.
- Vernetzung der Landschaften und Landschaftsverbände miteinander.
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen.

§ 2 Regionaler Träger, Förderregion und regionale Förderziele

(1) Regionaler Träger

Der Lüneburgische Landschaftsverband ist ein im Vereinsregister Lüneburg eingetragener gemeinnütziger Verein. Gegründet wurde er 1990 zunächst unter dem Namen „Regionale Kulturförderung im ehemaligen Fürstentum Lüneburg“; seit 1997 firmiert er unter seiner heutigen Bezeichnung. Seine Mitglieder sind die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen sowie die großen selbständigen Städte Celle, Lüneburg und die kreisfreie Stadt Wolfsburg. Weiteres Mitglied ist die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Uelzen. Der Stellenplan umfasst neben der hauptamtlichen Geschäftsführung eine Verwaltungsstelle auf Teilzeitbasis.

Der Landschaftsverband fördert das kulturelle Leben im Bereich der genannten Gebietskörperschaften, indem er Projekte in eigener Trägerschaft durchführt, finanzielle Zuwendungen für Projekte Dritter vergibt, bei der Planung und Antragsstellung von Projekten berät und in für seine Arbeit relevanten Gremien innerhalb seines Verbandsgebietes, aber auch darüber hinaus vertreten ist.

Das Haushaltsvolumen für 2009 beläuft sich auf 1.169.400 Euro. Die übertragenen Landesmittel machen mit 43 v. H. die größte Einnahmequelle aus, gefolgt von der jährlichen Spende der VGH mit 24 v. H. und den Mitgliedsbeiträgen mit 9 v. H. Die verbleibenden 24 v. H. ergeben sich aus zweckgebundenen Spenden, erwirtschafteten Einnahmen, der Rückzahlung von Zuschüssen und übertragenen Restmitteln des Vorjahres. Die erwarteten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Projektförderung aus verbandseigenen Mitteln (31 v. H.), Projektförderung aus Mitteln des Landes (44 v. H.), Finanzierung eigener Projekte (7 v. H.), Personalausgaben (7 v. H.), Projektabwicklung der Vorjahre (10 v. H.) sowie Geschäftsausgaben und Sonsti-

ges

(1 v. H.). Im Jahr 2008 wurden aus Mitteln zur regionalen Kulturförderung insgesamt 92 Projekte positiv beschieden. Die Gesamthöhe der bewilligten Zuwendungen betrug 472.349 Euro.

Aus seinen Eigenmitteln ist der Landschaftsverband insbesondere fördernd tätig durch „unmittelbare

- Förderung der Kunst einschließlich kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen,
- Förderung und Erhaltung von Kulturwerten,
- Förderung der Denkmalpflege,
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
- Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen zur Erforschung der Geschichte des Raumes" (Satzung, § 2).

Darüber hinaus führt er regelmäßig Eigenprojekte durch, die aus den verbandseigenen Mitteln finanziert werden. Dazu gehören in 2009 zum Beispiel die Herausgabe einer Landeskunde für Jugendliche und die erstmalige Vergabe eines Kunstpreises mit angeschlossenem Mentorenprogramm, der zukünftig im Zweijahresrhythmus ausgeschrieben werden soll. Auch auf dem Gebiet der Orgeln engagiert sich der Landschaftsverband, etwa in der jährlich wiederkehrenden Reihe „Orgelschätze in der Lüneburger Heide". Des Weiteren ist er Gründungsmitglied des Vereins NOMINE - Norddeutsche Orgelmusikkulturlandschaft in Niedersachsen und Europa e. V.

Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der aus bis zu fünf Personen bestehen kann. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Vergabe der Eigenmittel, der Vorstand über die übertragenen Mittel zur regionalen Kulturförderung des Landes. Für seine Förderentscheidungen holt er sich Stellungnahmen der Landeskulturverbände ein.

(2) Förderregion

Der Wirkungsbereich des Lüneburgischen Landschaftsverbandes erstreckt sich auf das 10.496 km² große Gebiet seiner Mitglieder, den unter (1) genannten Gebietskörperschaften. Hier leben rund 1.183.000 Einwohner bzw. 113 Einwohner pro km² (Stand: 30.06.2008, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen).

Historisch gesehen ist das Gebiet in etwa deckungsgleich mit dem des ehemaligen Fürstentums Lüneburg, aktuell mit dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfburg. Über den Naturraum der „Lüneburger Heide" geht es hinaus. Die Förderregion ist überwiegend von ländlichen Strukturen geprägt, in der Land- und Forstwirtschaft bis heute eine bedeutende Rolle spielen. Unter den Städten sind Wolfburg (120.136 Einwohner), Lüneburg (72.359 Einwohner) und Celle (70.692 Einwohner) die größten. Zu den Landkreisen mit einer besonders geringen Bevölkerungsdichte - auch niedersachsenweit gesehen - gehören Lüchow-Dannenberg (41 Einwohner pro km²) und Uelzen (66 Einwohner pro km²).

Neben der Forstwirtschaft sowie der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stellt insbesondere der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftszweig der Region dar. Zu den touristischen Attraktionen zählen u.a. die großen Freizeitparks im Landkreis Soltau-Fallingb., die Fachwerkkaltstadt von Celle, die 1000-jährige Salz- und Hansestadt Lüneburg sowie der Hundertwasserbahnhof in

Uelzen. Von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind die Heideklöster Walsrode, Ebsdorf, Medingen, Isehagen, Lüneburg und Wienhausen. Geworben wird auch mit einer intakten, landschaftlich reizvollen Umwelt, die sich in den zahlreichen Naturschutzgebieten, Naturparks und nicht zuletzt dem Biosphärenreservat Elbtalau widerspiegelt. Für den Bereich des Kulturtourismus sind es nicht ausschließlich, aber vor allem die Museen, denen eine wichtige Rolle zukommt. Vermehrt zeichnen sich deshalb Bestrebungen ab, ihre Bedeutung für den regionalen und überregionalen Kulturtourismus weiter auszubauen und dessen spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Mit der Leuphana-Universität in Lüneburg ist das Tätigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes zudem als Standort einer Hochschule charakterisiert, was sich vor Ort in einem besonders vielfältigen Kulturangebot niederschlägt. In Lüneburg soll künftig auch die landesweite Künstlerförderung konzentriert werden.

In der Gesamtschau stellt sich der Wirkungsbereich des Landschaftsverbandes jedoch keineswegs als einheitlich Ganzes dar. Besonders augenfällig wird dies am Beispiel von Wolfsburg. Die vergleichsweise junge Stadt nimmt in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein, so etwa mit der Doppelmitgliedschaft beim Lüneburgischen Landschaftsverband und bei der Braunschweigischen Landschaft. Mit gut 120.000 Einwohnern ist Wolfsburg zudem die einzige Großstadt im Gebiet des Landschaftsverbandes. Durch den hohen Industrialisierungsgrad, das Unternehmen Volkswagen AG und gute logistische Rahmenbedingungen ist sie auch das größte Wirtschaftszentrum im Gebiet des Landschaftsverbandes. Die Tatsache, dass im Süden des Landkreises Gifhorn viele Zulieferer und Dienstleister der Automobilindustrie ansässig sind, ist auf die Nähe Wolfsburgs zurückzuführen. Die Kulturlandschaft Wolfsburgs ist vielfältig, in Teilen innovativ und hier von deutlich überregionaler Ausstrahlungskraft.

Ein weiteres Beispiel für die differenzierten Strukturen ist die unterschiedliche Metropolregionszugehörigkeit. Während die Hansestadt Lüneburg zur Metropolregion Hamburg gehört, ist die Residenzstadt Celle Teil der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Im nördlich gelegenen Landkreis Harburg macht sich die Nähe zu Hamburg durch eine hohe Pendlerzahl bemerkbar, während im Gegenzug ein großer Anteil der Besucher des Freilichtmuseums am Kiekeberg aus dem Stadtstaat kommt. Im südlich gelegenen Landkreis Gifhorn gibt es enge Wirtschaftsbeziehungen zu Braunschweig und Wolfsburg, was sich ebenfalls in einer hohen Pendlerzahl niederschlägt. Der Landkreis Celle ist vor allem im südlichen Bereich einschließlich der Stadt Celle in Richtung Landeshauptstadt orientiert. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Soltau-Fallingb., der beiden Metropolregionen angehört.

Die Kulturlandschaft im Wirkungsbereich des Lüneburgischen Landschaftsverbandes zeichnet sich durch eine große Angebotsvielfalt aus. Dabei wird insbesondere in ländlichen Räumen die Kulturarbeit durch ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement gestaltet und getragen.

Im Einzelnen:

- Besonders ausgeprägt ist das kulturelle Leben im Musikbereich. Flächendeckend versorgen Musikschulen die Region mit entsprechenden Bildungsangeboten. An einigen Orten wird ihre Arbeit ergänzt durch „Kontaktstellen Musik“. Es gibt zahlreiche kleinere und größere Musikfestivals sowie beachtliche Projekte von Kirchenkantoreien. In der Region gibt es einige bedeutende historische Orgeln.

- Unter den zahlreichen Museen von sehr unterschiedlicher Größe, Professionalität und Bedeutung befindet sich ein Landesmuseum. Zum Teil bestehen einrichtungsübergreifende Museumskonzepte zur Strukturierung der Museumslandschaft vor Ort (Stadt/Landkreis). Mehrere Museen haben an der Museumsregistrierung durch den Museumsverband Niedersachsen/Bremen teilgenommen. Vielerorts haben Museen neben ihren eigentlichen Kernaufgaben auch die Funktion von Veranstaltungszentren für die Region übernommen.
- Die Vermittlung und Präsentation zeitgenössischer Kunst - insbesondere auch im ländlichen Raum - bildet einen weiteren Schwerpunkt. Unter den Kunstvereinen befinden sich drei von überregionaler Bedeutung. Ihre Arbeit ist in internationale Netzwerke eingebunden.
- Neben zwei kommunalen Theatern gibt es mehrere Häuser, die im Rahmen von spartenübergreifenden Jahresprogrammen auch Tournee- bzw. Gastspieltheater anbieten. Die professionelle Freie Theaterszene konzentriert sich vor allem auf Lüneburg, ist aber auch in ländlichen Räumen durch eine eingeführte Szene (Landkreis Harburg, Lüchow-Dannenberg) vertreten. Über feste Spielstätten verfügt nur ein kleiner Teil. Mehrheitlich werden Produktionen aus dem Kinder- und Jugendbereich aufgeführt.
- Derzeit existieren drei Kunstschulen, von denen sich eine in kommunaler Trägerschaft befindet.
- Für den Bereich Literaturvermittlung und Leseförderung sind die Aktivitäten der Büchereien, Buchhandlungen, Bibliotheksgesellschaften und Kulturvereine unverzichtbar. Als Veranstalter größerer, auch international besetzter literarischer Projekte tritt das Literaturbüro Lüneburg in Erscheinung.
- Die niederdeutsche Sprache wird in weiten Teilen der Förderregion u.a. durch die zahlreichen Aktivitäten von Kultur- und Heimatvereinen sowie entsprechenden Arbeitskreisen in der Schule gepflegt. Im Landkreis Uelzen findet jährlich die Bad Bevensen Tagung zur Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache statt. Auch die Freudenthal Gesellschaft in Soltau hat sich dieser Aufgabe verschrieben.

(3) Regionale Förderziele

Mit der Förderung aus Mitteln des Landes Niedersachsen verbindet der Landschaftsverband folgende Ziele:

- Stärkung der ländlichen Räume einschließlich der Klein- und Mittelstädte,
- Erhalt und Stärkung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen,
- Vermittlung kultureller Werte und Bildung an Jugendliche,
- Ermöglichung außerschulischer kultureller Betätigung,
- Ermöglichung der Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsgruppen an Kultur,
- Qualifizierung des künstlerischen Nachwuchses,
- Stärkung sparten- bzw. ortsübergreifender Kooperationen und Vernetzungen,
- Unterstützung innovativer, experimentierfreudiger und nachhaltiger Projekte,
- Stärkung des Ehrenamtes.

Der Lüneburgische Landschaftsverband fördert Projekte aller in dieser Zielvereinbarung unter § 3 (1) genannten Kultursparten nach den Kriterien „Qualität“, „Nachhaltigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „regionale Bedeutung“.

§ 3 Förderbereiche der regionalen Kulturförderung aus Landesmitteln

- (1) Die Zuwendung an den regionalen Träger ist für regional bedeutende Kulturprojekte – einschließlich Vorhaben der kulturellen Bildung – im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet zu verwenden. Sie ist ausschließlich für Projekte des professionellen Freien Theaters, der Theater- und Tanzpädagogik, der Museumsarbeit der nichtstaatlichen Museen, der Musik, der Literatur, der niederdeutschen Sprache, der Soziokultur, der Bildenden Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung), der Kunstschulen sowie für Projekte der außerschulischen kulturellen Jugendbildung bestimmt.
- (2) Brauchtumsfeste, Druckkostenzuschüsse für Heimatchroniken, bauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Denkmalpflege und Erwachsenenbildung werden nicht aus Landesmitteln gefördert.

§ 4 Umsetzung der regionalen Kulturförderung aus Landesmitteln

- (1) Nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes weist das Land die Mittel für regionale Kulturarbeit dem Landschaftsverband zu. Die Zuwendung wird als institutionelle Förderung und als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung ist bis spätestens zum 01.12. eines Jahres für das Folgejahr beim MWK zu beantragen. Der regionale Träger legt MWK mit dem Antrag auf Förderung seinen Haushalts- oder Wirtschaftsplan sowie einen Stellenplan für den Förderzeitraum vor.
- (2) Der Landschaftsverband hat gegenüber dem Empfänger der Förderung sicher zu stellen, dass MWK oder seine Beauftragten sowie der Landesrechnungshof im Rahmen ihrer Prüfung des regionalen Trägers die Verwendung der Mittel an Ort und Stelle überprüfen dürfen und dass ihnen die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und die erbetenen Auskünfte erteilt werden.
- (3) Grundsätze für die Vergabe:
 - Die Zuwendung soll vorrangig für Projekte und Maßnahmen gemeinnütziger Vereine und anderer privatrechtlicher Träger verwendet werden.
 - Fördervoraussetzung ist ein schriftlicher Antrag an den Landschaftsverband mit der Angabe bzw. Festlegung des Ziels der Förderung.
 - Landesmittel sollen grundsätzlich nur für Förderungen bis zu 50 v. H. der Gesamtausgaben eines Projektes verwendet werden. Aus Landesmitteln sollen grundsätzlich Projekte mit einer Zuwendungssumme unter 10.000 Euro gefördert werden.
 - Eine Förderung mehrjähriger Projekte ist möglich.
 - Der Antragsteller muss sich zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel verpflichten sowie seine Zustimmung zur Durchführung einer Erfolgskontrolle durch den Landschaftsverband erteilen.
- (4) Anträge der überregionalen Kulturförderung:
Das MWK entscheidet über Projektanträge von überregionaler Bedeutung, über Anträge auf Förderung aus EU-Mitteln und Mitteln zur kulturellen Zusammenarbeit mit dem Ausland sowie über institutionelle und vertragliche Förderungen.

Projektanträge mit überregionaler Bedeutung leiten die regionalen Träger, mit einer Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist an MWK weiter. Das

MWK informiert die regionalen Träger über seine Förderentscheidungen. Die Landschaften und Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie der Region Hannover entsenden gemeinsam ein Mitglied mit Beobachterstatus in die jeweiligen Landesbeiräte und -kommissionen.

- (5) Die Bereitstellung der Mittel zur regionalen Kulturförderung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes. Die Aufteilung dieser Mittel auf die regionalen Träger erfolgt je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und nach Fläche des Zuständigkeitsgebietes.
- (6) Zusätzlich zu den regionalisierten Kulturmitteln erhält der Landschaftsverband einen Sockelbetrag für Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle.

§ 5 Erfolgskontrolle und Evaluierung

- (1) Der regionale Träger legt MWK bis zum 30. Juni des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor, in dem er darlegt, dass die Fördergrundsätze nach § 3 dieser Vereinbarung eingehalten wurden. Hierzu sind die bewilligten Projekte nach Sparten aufgeteilt mit Fördersummen aufzulisten. Zusätzlich sind jährlich folgende Kennzahlen nach Sparten und Gesamtsummen als Anlage zum Verwendungsnachweis beizufügen und dem MWK elektronisch zu übermitteln:
 - Anzahl der Anträge und bewilligte Anträge (Annahmequote).
 - Gesamtkosten und bewilligte Antragssummen (Förderquote).MWK kann nähere Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen verlangen.
- (2) Der regionale Träger verpflichtet sich, bezüglich der Erreichung seiner Förderziele unter besonderer Berücksichtigung der unter § 1 vereinbarten Ziele bis zum 30.06.2011 einen Bericht im Sinne einer Selbstevaluierung vorzulegen. Die genannten Kennzahlen bilden auch eine Grundlage für die Selbstevaluierung gem. Abs. 1. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten und beinhaltet die Förderziele der Landschaften. Sollten die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, ist dies zu erläutern. Die gültigen Förderrichtlinien sind als Anlage beizufügen. Der Bericht wird in einem gemeinsamen Gespräch erörtert.

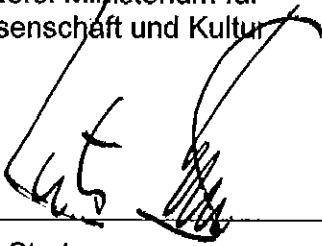
§ 6 Laufzeit

- (1) Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2013. Sie steht unter dem Vorbehalt der Ermächtigung durch den Landeshaushalt 2010.
- (2) Änderungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
- (4) Das Land kann die Zielvereinbarung fristlos kündigen, wenn der Landschaftsverband seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.

- (5) Der Landschaftsverband kann die Zielvereinbarung fristlos kündigen, wenn MWK seinen Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung nicht nachkommt.
- (6) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

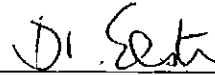
Hannover, den 18 . Dezember 2009

Nieders. Ministerium für
Wissenschaft und Kultur



Lutz Stratmann

Lüneburgischer Landschafts-
verband



Landrat Dr. Theodor Elster